



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III1A-55n-4145-0205-17-0815

Volkshochschule Main-Taunus-Kreis

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann
Durchwahl: (06 11) 817-3673
Fax: (06 11) 327194685
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Pfarrgasse 38

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

65719 Hofheim am Taunus

Datum: 21. August 2017

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622)

**Ihr Antrag vom
Meine Rückfrage/n vom 15.08.2017 ,
Ihre Antwort/en vom 17.08.2017 ,**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 10 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 11 HBUG und i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 3 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan für die Dauer eines Jahres ab Datum dieses Bescheides als Veranstaltungstyp an:

Gelassen und sicher im Stress - Kognitive und körperliche Selbstwahrnehmung und -bestimmung in Gesellschaft und Beruf sowie im Kontext gesellschaftlicher Anforderungen

Die Anerkennungsdauer endet am 20. August 2018.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsinhalt und –programm durchgeführten Bildungsmaßnahmen schriftlich mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Dieser Bescheid steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.



Begründung zum Widerrufsvorbehalt


Die Gültigkeit des HBUG in der jetzigen Fassung endet mit dem 31.12.2017. Der Widerrufsvorbehalt trägt der Möglichkeit zur Korrektur Rechnung für den Fall, dass nach einer durchgreifenden Rechtslageänderung die oben genannte Veranstaltung nach dann geltender Rechtslage nicht mehr anerkennungsfähig wäre.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Bernhard Brückner